

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Dr. Ecker GmbH

I. Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der Dr. Ecker GmbH und ihren Kunden. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

Sämtliche Abweichungen bedürfen zur Wirksamkeit einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

II. Angebot und Auftragsbestätigung

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Ein Auftrag ist für uns erst verbindlich, wenn wir diesen schriftlich bestätigt oder mit der Ausführung begonnen haben. Schriftlicher Bestätigung bedürfen auch Änderungen, Ergänzungen und mündliche Abmachungen.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in EURO. In unseren Preisen sind - soweit nicht anderes vereinbart wurde- die Kosten für Verpackung, Versicherung, Fracht und Umsatzsteuer nicht enthalten.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Ergänzende Klauseln zur Warenbezeichnung wie „zirka“, „wie bereits geliefert“, „wie gehabt oder ähnliche Zusätze beziehen sich ausschließlich auf die Qualität oder Quantität unserer Produkte, nicht aber auf den Preis. Solche Angaben in Aufträgen werden von uns entsprechend verstanden und gegebenenfalls ist eine Bestätigung entsprechend gemeint.

Mengenangaben gelten stets als ungefähr. Sicherheitstechnisch- und abfüllbedingte Abweichungen von 10% nach unten oder oben gelten als vertragsgemäß. Solche Mengenabweichungen werden bei der Rechnungssumme voll berücksichtigt.

IV. Verpackung

Die Verpackung wird besonders berechnet. Der Besteller trägt die Kosten des Verpackungsmaterials und die bei uns anfallenden Palettengebühren sofern es sich nicht um Europaletten handelt und diese getauscht wurden.

Ausländische Besteller tragen zusätzlich die anfallenden Zölle, Verzollungskosten, Steuern und Abgaben.

V. Lieferung

Die vereinbarten Lieferfristen und -termine gelten als ungefähr, wenn nicht ausdrücklich ein fester Termin vereinbart wurde.

Die Lieferung unserer Produkte und Anlagen erfolgt durch ein Fuhrunternehmen. Die Transportkosten trägt der Kunde. Ereignisse höherer Gewalt, wie z. B. Streik, öffentlich rechtliche Beschränkungen, Verkehrs- und Betriebsstörungen oder Aussperrungen, berechtigen uns vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder Verzuges ist in solchen Fällen ausgeschlossen. Dies gilt auch bei nicht fristgemäßer Selbstbelieferung durch unseren Vorlieferanten, die wir nicht verschuldet haben. Das gleiche gilt bei Energie- oder Rohstoffmangel.

Die Gefahr und das Risiko des Transportes liegt immer auf der Seite des Vertragspartners. Bei Transport mit den Fahrzeugen der Dr. Ecker GmbH gilt dasselbe, die Frachtkosten gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, dass zuvor etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

Wird ein vereinbarter Liefertermin von uns überschritten, so hat uns der Kunde eine Nachfrist von drei Wochen oder die im Einzelfall angemessene längere Nachfrist zu setzen.

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich gegen offene Rechnung. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung.

Ergänzend gilt das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vom 01. 05. 2000. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt vorbehalten.

Sollten uns Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass der Vertragspartner nicht mehr kreditwürdig ist, sind wir berechtigt, Barzahlungen vor Lieferung auch dann zu verlangen, wenn zuvor etwas anderes vereinbart wurde, unsere Forderungen fällig zu stellen, sowie unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt wahrzunehmen.

VI. Eigentumsvorbehalt

Die Dr. Ecker GmbH behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefer- und / oder Werkvertrag und der laufenden Geschäftsverbindung vor. Der Liefergegenstand wird kein Bestandteil des Grundstücks, auf dem er steht oder Verwendung findet. Der Lieferer ist berechtigt, den Liefergegenstand gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Schäden auf Kosten des Bestellers zu versichern, sofern nicht der Besteller nachweislich eine solche Versicherung abgeschlossen hat. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder Verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat der Besteller den Lieferer unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer zur Rücknahme nach Mahnung mit Fristsetzung berechtigt und der Besteller nach Fristablauf zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts und die Pfändung des Liefergegenstandes durch den Lieferer gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

VII. Gewährleistung

Für alle Anlagen und Produkte übernehmen wir den im Vertrag vereinbarten Wartungsservice. Für Störungen und Schäden, die auf eine unsachgemäße Bedienung, Gewaltanwendung oder natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung.

Der Kunde ist verpflichtet, alle erkennbaren Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen uns unverzüglich, spätestens aber binnen 7 Tagen nach Lieferung, jedoch aber vor Verarbeitung oder Einbau, schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige gilt die Lieferung als mangelfrei angenommen und genehmigt.

Für Mängel der Lieferung, auch für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, haftet die Dr. Ecker GmbH, soweit der Mangel von ihr zu vertreten ist, nur im Wege der Nachbesserung. Dem Lieferanten ist stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Der Besteller hat dem Lieferanten hierzu die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er dies, ist der Lieferant von der Mängelhaftung frei. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensansprüche

– die Vergütung mindern. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Besteller nicht verlangen.

Wir haften nicht für die Eignung der Produkte für den Kunden beabsichtigten Zwecke. Soweit wir anwendungstechnisch beraten, Auskünfte erteilen oder Empfehlungen geben usw., haften wir nur dann, wenn diese schriftlich erfolgt sind. Wenn Vorschriften für Einbau, Behandlung und Verwendung nicht befolgt werden, oder wenn fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte vorliegt, haften wir ebenfalls nicht.

Die Dr. Ecker GmbH haftet nur für eigenes Verschulden und das Ihrer Erfüllungsgehilfen, jedoch nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nicht für Mangelfolgeschäden.

Unsere Angaben über unsere Produkte und Verfahren beruhen auf anwendungstechnischer Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den Einzelvertrag hinausgehende Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Wissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Das entbindet den Kunden jedoch nicht davon, unsere Produkte und Verfahren auf ihre Anwendung für den eigenen Gebrauch selbst zu prüfen. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind.

VIII. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Besteller Kaufmann ist, Biberach.

IX. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.